Fraktion Die Linke
Arghavan Izadi
Graben 17
64646 Heppenheim
a.izadi@dielinke-bergstrasse.de

Heppenheim, den 19. Oktober 2026

Antrag auf Instandsetzung der taktilen Leitstreifen an der Bushaltestelle Heppenheim Bahnhof

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, den aktuellen Zustand der taktilen Leitstreifen für blinde und sehbehinderte Menschen im vorderen Bereich des Bahnhofs zu überprüfen.
2. Beschädigte oder nicht mehr ordnungsgemäß nutzbare Leitstreifen im Zuständigkeitsbereich der Stadt sollen zeitnah instand gesetzt bzw. erneuert werden.
3. Sofern sich beschädigte Bereiche auf Flächen befinden, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, wird der Magistrat beauftragt, sich gegenüber dem zuständigen Eigentümer bzw. Betreiber für eine zeitnahe Instandsetzung einzusetzen und auf eine barrierefreie Wiederherstellung hinzuwirken.
4. Die Stadtverordnetenversammlung soll über das Ergebnis der Prüfung sowie über die vorgesehenen bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Begründung

An mehreren Stellen weisen die Leitstreifen erhebliche Beschädigungen auf. Dadurch ist zumindest zu prüfen, ob ihre Funktion für die Orientierung und sichere Fortbewegung blinder und sehbehinderter Menschen noch uneingeschränkt gewährleistet ist.

Für den Bereich des Verkehrs bestimmt § 10 Abs. 4 HessBGG, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugänglicher Verkehrsanlagen nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu erfüllen sind. § 10 Abs. 5 HessBGG bestimmt ausdrücklich, dass die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Verpflichtung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 auch auf die Herstellung der Barrierefreiheit nach § 10 Abs. 1 und 4 achten sollen.

Eine funktionierende und durchgängig nutzbare Orientierungsmöglichkeit ist für blinde und sehbehinderte Menschen von besonderer Bedeutung. Beschädigte oder nicht mehr zuverlässig ertastbare Leitstreifen können die selbstständige Orientierung erschweren und dadurch die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums beeinträchtigen.

Die Stadt sollte daher die vorhandenen Schäden überprüfen und, soweit sie selbst zuständig ist, für eine zeitnahe Instandsetzung sorgen. Für Bereiche in fremder Zuständigkeit sollte sie sich gegenüber dem jeweiligen Eigentümer bzw. Betreiber für die Beseitigung der Mängel einsetzen.

Im Anhang befinden sich Beispielfotos der genannten Stellen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich!

Mit freundlichen Grüßen,

A. Izadi

Arghavan Izadi
Fraktionsvorsitzende
Die Linke

Fraktion Die Linke
Arghavan Izadi
Graben 17
64646 Heppenheim
a.izadi@dielinke-bergstrasse.de

Anhang





